

Gemeinde Denklingen
Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

| | |
|---------------------------|---|
| der Gemeinde/Stadt | Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243-85 333 - 33, Telefax 08243-85 333 -544 Email: birgit.jost@denklingen.de |
| Ansprechpartner/Durchwahl | Frau Jost, Durchwahl 08243-85 33 -36 |
| Frist: | 01.07.2022 |
| Verlängerung beantragt am | |
| Verlängerungsfrist bis | |

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

| | |
|--|-----------|
| Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange | |
| Anschrift (Straße, Ort) | |
| Telefon, Fax | E-Mail |
| Bearbeiter/in | Durchwahl |

Stellungnahme

| | | |
|---|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> keine Anregungen | <input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom | |
| | Ort, Datum | Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) | | |
| <input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung | | |
| <input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen | | |

Gemeinde Denklingen

Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung